

GOZ-Frage des Monats

Aufsuchende Behandlung von Privatpatienten im Seniorenheim

Wir haben mit einem Altenheim einen Kooperationsvertrag. Als die halbjährliche Visite mit Befundaufnahme anstand, stellte sich eine neue Patientin vor, die privatversichert ist. Was sind in diesem Fall die berechnungsfähigen Positionen?

Bei regelmäßigen Besuchen in einer Pflegeeinrichtung, einem Seniorenheim oder dergleichen zu vorher vereinbarten Zeiten ist für den Besuch eines Privatpatienten die Geb.-Nr. 48 GOÄ zutreffend. Daneben können außer der Ä1 alle anderen zahnmedizinisch notwendigen Leistungen zur Berechnung kommen.

Weiter kann gem. § 8 GOZ (siehe dort) Wegegeld berechnet werden. Werden in einer Einrichtung mehrere Patienten behandelt, kann das Wegegeld aber nur anteilig, auch unter Berücksichtigung der mitbehandelten Kassenpatienten, berechnet

werden. Das heißt, wurden z. B. unabhängig vom Versicherungsstatus zwölf Patienten im Heim aufgesucht, würde für jeden Privatpatienten jeweils nur ein Zwölftel des Wegegeldes berechnet werden können.

Wir sind für Sie da!

**Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin**

Wir beantworten gern auch Ihre
GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248

